

Rudolph Hofmann

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 36

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 6. September 1878.

Nro. 36.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Bundesrath Droz zu Art. 27 der Bundesverfassung.

(Zur Vergleichung mit den Thesen, die Regierungsrath Dr. Stössel für den Lehrertag stellt.)

Für Ausführung des Art. 27 durch die Kantone lassen folgende Punkte zu wünschen übrig:

1) Die Dauer des Schulzwanges, sowie die jährliche Dauer der Schule sind nicht überall genügend; die Unregelmässigkeit im Schulbesuch wird in vielen Kantonen nicht ernst genug geahndet.

2) Die Schulpläne und Lehrbücher sollten in vielen Kantonen besser sein; der Unterricht wird nicht so gegeben, wie dies der Fall sein sollte; viele Schulen sind zu überfüllt.

3) Die Lehrer sind oft schlecht besoldet; viele derselben besitzen keine hinreichende pädagogische Vorbereitung.

4) Der konfessionelle Geist macht sich sowol in der Wahl der Lehrer und Lehrbücher wie im Unterricht selbst fühlbar.

5) Der Staat ist es nicht immer allein, der die Leitung des Primarunterrichts in seinen Händen behält; entgegenstehende Einflüsse machen sich in der öffentlichen Schule geltend und die Privatschulen dienen allzusehr dazu, Verfassung und Gesetze zu umgehen. (S. 119 à 120.)

Eine Einrichtung, die in der Schweiz nachgeahmt werden sollte, ist das Bureau des öffentlichen Unterrichts in Washington. Bekanntlich verleiht die Verfassung der Vereinigten Staaten der Zentralgewalt in Sachen des Schulwesens keine Befugnisse, und dennoch hat der amerikanische Kongress für nothwendig erachtet, dieses Bureau zu errichten, dessen Veröffentlichungen über den komparativen Stand des Unterrichts in den verschiedenen Legislaturen von hohem Interesse und unleugbarem Nutzen sind.

Wir sollten hier etwas Aehnliches, wenn auch mit geringerem Aufwand besitzen. Wir möchten nicht einmal die Errichtung eines speziellen Unterrichtsamts fordern und uns damit begnügen, dass man das eidgenössische Departement des Innern derart organisirte, dass es neben seinen anderen zahlreichen Funktionen sich der eingehenden Prüfung der kantonalen Berichte über den öffentlichen Unterricht, der Schulpläne, der Schulbücher, der Lehrmittel etc. widmen und dem Bundesrath einen jährlichen allgemeinen Bericht vorlegen könnte. (S. 124.)

In jedem Falle scheinen die Forderungen angemessen:

- a. Das eidgenössische Departement des Innern ist behufs Ausübung einer wirksamen, doch keineswegs belästigenden Aufsicht über die Vollziehung des Artikels 27 besser zu organisiren;
- b. Mit den Rekrutenprüfungen ist fortzufahren, dabei

das System derselben zu verbessern, damit die Ergebnisse ein möglichst getreuer Ausdruck des wirklichen Zustandes seien;

- c. Jährlich ist ein allgemeiner Bericht über den Zustand des Volksunterrichts in der Schweiz zu veröffentlichen;
- d. Die Kantone sind durch verschiedene Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe anzufeuern und sind geeignete Massregeln gegen diejenigen zu ergreifen, welche ihre Aufgabe vernachlässigen;
- e. Ein Minimalprogramm ist aufzustellen, welches wol verstanden nur als die äusserste Grenze gelten sollte, die von den durch äussere Verhältnisse am wenigsten in ihrer Geistesentwicklung begünstigten Kindern zu erreichen wäre;
- f. Die Heranbildung tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen ist zu unterstützen, entweder durch Errichtung einer oder mehrerer Normalschulen, sobald der Stand der eidgenössischen Finanzen dieses gestattet, oder durch Verständigung mit der Direktion schon bestehender Normalschulen (Art. 27 der Bundesverfassung, erstes Alinea);
- g. Es ist zu prüfen, ob es nicht in jedem Falle angemessen wäre, dass die Lehrer auf der Basis eines von der Bundesbehörde gutgeheissenen Programms ausgebildet würden und Fähigkeitszeugnisse erhielten, welche für die ganze schweizerische Eidgenossenschaft Gültigkeit hätten. (Art. 33 der Bundesverfassung.) (S. 149 à 150.)

† Rudolph Hofmann.

Der zürcherische Lehrerstand hat ein wackeres Mitglied verloren: Sonntag den 1. September starb in Hottingen Herr Lehrer Hofmann im Alter von erst 42 Jahren. Er besuchte das Seminar Küsnacht von 1853—56, die pädagogischen Wanderjahre führten ihn als Vikar nach Horgen und Hasel bei Hittnau, und als Verweser nach Schwamendingen, von wo er 1861 nach Hottingen berufen wurde.

Hofmann war ein Lehrer von Gottes Gnaden, der mit klarem Verstand und trefflichem Lehrtalent hohe Begeisterung für seinen Beruf verband. Eine durch und durch ideale Natur, war er ein liebenswürdiger Kollege, aber auch ein grimmer Feind pfäffischer Uebergriffe ins Gebiet der Schule. Mit dem lebhaftesten Interesse verfolgte er die demokratische Entwicklung der politischen Verhältnisse unsers engern und weitem Vaterlandes, vor Allem aber die verschiedenen Wechselfälle des Schmerzenskindes der zürcherischen Demokratie, des Schulgesetzes. Durch manch zündendes Wort, durch manche geharnischte Epistel trug

er sein gut Theil dazu bei, das politische Leben seines Kreises rege zu erhalten. — Letztes Jahr kämpften die Hottinger den friedlichen Kampf um die beste Form eines neuen Schulhauses; Hofmann stritt mit Wärme gegen einen unästhetischen Shedbau, sowie gegen eine unpädagogische Schulkaserne. Und nun steht es, nach seinem Wunsche, fertig auf sonniger Höhe, der schönsten eines in dem hübschen Kranze der Schulhäuser in Zürichs Umgebung. Aber der Herzenswunsch Hofmanns, in dem neuen Jugendtempel Schule halten zu können, sollte leider nicht in Erfüllung gehen. Heftige Blutstürze warfen im Juli den anscheinend baumstarken Mann jählings aufs Krankenlager, und kaum war es ihm vergönnt, am Tage der Einweihung die Kinderschaar, die an seiner Wohnung vorbeizog, zum Fenster hinaus zu begrüßen. Ein heftiges Fieber vernichtete bald jede Hoffnung auf Genesung.

Am Mittwoch wurde er auf der Rehalp — in unverhoffter Nähe seines Freundes Sieber — civiliter beerdigt; Professor Vögelin hielt ihm die Grabrede und seine Kollegen vom Schulkapitel von Zürich schickten ihm auf den Schwingen der Töne die letzten Grüsse nach.

Unser Blatt, dem der Verblichene von Anfang seines Wiedererscheinens dadurch nahegestanden, dass er das Aktariat im Gesellschaftsvorstand bekleidete, hat die Zusicherung erhalten, in einer spätern Nummer Vögelin's Grabrede veröffentlichen zu können.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 31. Aug. 1878.)

151. Staatsbeitrag an die Kosten der Schulhausbaute Wasterkingen im Betrag von Fr. 3800.

152. Als Stellvertreter des Seminardirektors wird Herr Seminarlehrer Pfenninger bezeichnet.

153. Vertheilung der Stipendien am Lehrerseminar in Küssnacht im Betrage von Fr. 49,900 an 147 Stipendiaten.

154. Diejenigen Lehrerinnen, welche sich das zürcher. Primarlehrerpatent erworben haben, sind bis zur gesetzl. Regelung der Lehrerinnenfrage hinsichtlich der Gleichberechtigung als Mitglieder der Schulkapitel und der Schulsynode anerkannt.

155. Rücktritt von Herrn Lehrer Schädeli in Schmidrüti mit Zusicherung eines Ruhegehalts.

156. Einladung an die Schulkapitel zur Abgabe ihrer Gutachten betreffend allfäll. Abänderungen im Gesanglehrmittel der Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen bei Erstellung einer neuen Auflage.

Schulnachrichten.

Zum Lehrertag. Die „Blätter für die christl. Schule“ signalisiren: „Nicht die „Schweiz. Lehrertg.“ als Organ des Schweizer Lehrervereins, sondern der „Päd. Beob.“ veröffentlicht nachstehende Einladung nebst Programm zum Lehrertag.“

Solch einen kollegialen Dienst wissen wir nicht besser zu verdanken, als mit einem Wort von Missionar Wolz in Basel am 1878er Missionsfest (lt. Evang. Wochenblatt): „Es gibt auch jetzt noch solche Christen, welche wännen: Zerwürfnisse und Spaltungen anzurichten sei ein Beweis besonderen Eifers für höheres geistliches Leben.“

Die „christlichen Blätter“ wussten bei ihrem Ausfall ganz gut, dass auch sie — gleich einer Grosszahl von andern schweiz. Zeitungen — Einladung und Programm zur gefälligen Veröffentlichung nicht durch den „Beobachter“, aber auch nicht vom Vorstand des schweiz. Lehrervereins, sondern vom zürch. Organisationskomite für den Lehrertag erhalten haben. Dieses Komite liess die Versendungs-exemplare selbstverständlich in Zürich drucken. So kam unser Blatt zu der ungesuchten Ehre, jene Aktenstücke zuerst publiziren zu können.

Durch dergleichen Moralwächtereien lassen sich Lehrerzeitung und Beobachter nicht wider einander hetzen: die fromme Mühe ist eine eitle!

Zum Lehrertag. Ein Zürcher Gymnasiallehrer schreibt unterm

28. Aug. in die Allgem. Schweizer-Ztg.: „Dem Lehrertag soll der Gymnasiallehrerverein zur Folie dienen.“ „Aus übergrosser Humanität und Bruderliebe darf nicht alles, was da den behren Namen „Schulmeister“ trägt, (zum Verein der Gymnasiallehrer) herbeigezogen werden; die werthen Kollegen von den Volks- und Sekundarschulen mögen bei ihrem Leisten bleiben.“ „Zentralisation auf dem Gebiete des Unterrichtswesens halten wir für doppelt verhängnissvoll, wenn auf der einen Seite kein Bedürfniss vorhanden ist und auf der andern Seite so mancher ungesunde und verderbliche Keim die Gemüther angesteckt hat und die Mehrzahl Anschauungen huldigt, vor denen wir unsere schweiz. Gymnasien gerne bewahrt sehen möchten.“ — Wir glauben, der Mann ist nicht ansteckungsfähig. Indessen rathen wir ihm doch, über die Lehrertage doppelt Handschuhe und in jeder Westentasche ein Riechfläschchen zu tragen.

Die Mittel im Kampf gegen die heutige Staatsschule. In einem Leitartikel vom 23. August versteigt sich die in Basel erscheinende „Allgem. Schweizer-Zeitung“ zu der Tirade:

„Zur nämlichen Stunde wird aus dem nämlichen Buche das nämliche Lesestück in nahezu den nämlichen Phrasen vor Kindern, die annähernd gleich wenig davon verstehen, durchgesprochen: das fordert das demokratische Schulideal!“

Was doch an einem Redaktionspult nicht alles ausgeheckt wird: Im vollsten Widerspruch mit dem wirklichen Leben allzeit das nämliche Trabreiten des nämlichen Steckenpferdes inmitten der nämlichen längst ausgekarteten Strasse!

Zürich. Die Wahl des Seminardirektors wird von den „Blättern für die christliche Schule“ also ventilirt: „Für Jeden, der über die neugeschaffenen Verhältnisse am zürcher. Staatsseminar nachdenkt, liegt die Vermuthung nahe, der Regierungsrath habe durch die verklausulirte Direktorwahl einen Schachzug gethan, der für den Gewählten schliesslich mit „matt“ endigen dürfte. Was wir aber im Interesse einer soliden, der Schule wirklich frommenden Lehrerbildung bedauern, ist der Umstand, dass durch die Entlastung von anderweitigen Funktionen Herrn Dr. Wettstein die Möglichkeit geboten ist, seinen Unterricht noch mit viel grösserer Energie zu ertheilen als bisher, also den Schulschwindel auf die höchste Stufe der Entwicklung zu treiben. Wir sagen das in voller Würdigung dessen, was Herr Dr. Wettstein in seinem Fache als Lehrer bis jetzt geleistet hat und nun noch besser leisten kann; aber auch im Blick auf die jungen Leute, die nun einmal, wenn man auch einige Prozent spezifisch zürcherisch geistige Beweglichkeit hinzu rechnet, doch keine extra gebauten Gehirnkästen haben.“ — Wie viel Schmerzen die Konkurrenz verursacht! Wenn doch nur das Staatsseminar Küssnacht bald sammt und sonders „matt“ würde, auf dass die „evangelischen“ und andere Sonderinstitute nicht so gar sehr sich anstrengen müssten, Schritt zu halten!

Bern. Die Stadtgemeinde hat mit geringer Mehrheit das Schulgeld für die Sekundaranstalten auf der Höhe von Fr. 24 festgehalten. 703 gegen 783 Stimmen traten für volle Unentgeltlichkeit ein. Ein Berner Korr. der St. G. Ztg. tröstet sich über diesen Misserfolg mit der Betrachtung: Wenn man berücksichtigt, dass viele Alt-Liberale, die sich noch nicht von den Vorurtheilen der Klassenunterschiede trennen können, gegen die Unentgeltlichkeit gearbeitet und gestimmt haben; dass der grösste Theil der sogen. Arbeiter voller Gleichgültigkeit fern geblieben ist; endlich dass die Agitation der Gegner eine gründliche, wol organisirte war: so braucht man sich nicht allzusehr zu grämen. 703 entschiedene Fortschrittmänner gegen ein Mehr von bloß 80, bestehend aus allen übrigen Fraktionen von den verschiedensten Schattirungen, ist ein stattliches Häuflein, das uns dafür bürgt, dass „aufgeschoben“ nicht „aufgehoben“ heisst.

— Notizen aus dem Verwaltungsbericht der kantonalen Erziehungsdirektion über das Schuljahr 1876/77.

1. Zahl der Primarschulen	1811
2. Im Schuljahr neu errichtete	41
3. Ueberfüllte	23
4. Unbesetzte Lehrstellen	7
5. Lehrerinnen (36%)	656
6. Provisorisch angestelltes Personal	142
7. Nicht patentirte Lehrer	55
8. Nicht patentirte Lehrerinnen	30
9. Dienstjahre:	Lehrer:	Lehrerinnen:	in %:		
1 à 5	300	321	107		
6 à 10	180	124	69		
11 à 15	122	88	72		
16 und mehr	551	118	21,5		